



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 33/2023 vom 25. September 2023

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG

2. Öffentliche Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbands zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB): Bekanntmachung der Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2024 des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB).

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG.

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG

Die Kreisverwaltung Germersheim gibt als zuständige Behörde gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Renaturierung des Hainbachs nördlich der Ortslage von Weingarten in der Gemarkung Weingarten, Flurstück Nrn. 1676, 2410, 2414, 1675, Az: 660-00/41/22, beantragt von der Verbandsgemeinde Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Kreisverwaltung Germersheim aufgrund einschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Somit wird festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung auf Grundlage eines UVP-Berichtes gemäß § 16 UVPG erforderlich ist.

Wesentliche Gründe für die Entscheidung sind:

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen kommt es zu keinen signifikant negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen an Vögeln, Fledermäusen, Herpetofauna und weiteren Artengruppen.

Die naturnahe Bachentwicklung geht mit einer deutlichen Verbesserung der Habitatqualität und einer größeren Ressourcendichte für das vorkommende Artenspektrum einher.
Durch die Umsetzung der Maßnahme wird die biologische Vielfalt am Standort insgesamt erhöht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Germersheim, den 20.09.2023
Kreisverwaltung Germersheim

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

2. Öffentliche Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB): Bekanntmachung der Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2024 des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB).

Bekanntmachung der Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2024 des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen zur Einsichtnahme.
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes (KommZB), Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zum 06.11.2023 aus.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten, möglichst telefonisch unter 06131/9264-0.

Einwohner können bis zum Ablauf des 06.11.2023 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 des Zweckverbandes zu Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.

Mainz, den 20.09.2023

gez.

Oberbürgermeister Markus Zwick
Verbandsvorsteher

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 25.09.2023 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Gernersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-gernersheim.de, Internet: www.kreis-gernersheim.de